

A-11 Drahtesel/Futter und Fläche geben: freie Bahn für den Radverkehr

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 17.09.2018
Tagesordnungspunkt: 4.(A) Ökologisch (Projekte)

620 Für den Klimaschutz und die Lebensqualität ist eine flächendeckende, gute Radinfrastruktur unverzichtbar.
621 Die politische Planung dafür wollen wir im Verkehrsministerium in einem eigenständigen Referat bündeln.
622 Wir wollen, dass das Land jährlich mindestens 20 Euro pro Einwohner*in für den Radverkehr ausgibt. Wir
623 wollen ein Radgesetz auf den Weg bringen, in dem das langfristige Ziel eines Radverkehrsanteils von 25
624 Prozent am Gesamtverkehr (Modal Split) festgeschrieben wird.
625 Dafür sollen zwischen allen Orten mit mehr als 12.000 Einwohner*innen, die weniger als 15 km
626 voneinander entfernt liegen, breitspurige Radschnellwege angelegt werden. Radwege sollen zunehmend
627 unabhängig von Straßen verlaufen. Um die Zuständigkeiten eindeutig zu klären, wollen wir im
628 Brandenburger Straßengesetz die Kategorie "selbstständiger Radweg" einführen. Zudem sollen
629 Planungshoheit und Baulast von Radwegen vermehrt beim Land liegen. Landkreise und Kommunen sollen
630 die Kosten all ihrer geförderten Baumaßnahmen für den Radverkehr nur zu zehn Prozent selbst tragen. Die
631 übrigen 90 Prozent sollen aus EU- & Landesmitteln finanziert werden. Die vom Land Berlin geplanten
632 Radschnellwege sollen vom Land Brandenburg bis in das Berliner Umland verlängert werden. Ebenso
633 braucht es einen Radschnellweg, der als Außenring die Berliner Vororte miteinander verbindet. Ein
634 umfassendes Monitoring soll der Verschleppung von Vorhaben vorbeugen. Eine „Lastenradprämie“ von
635 1.000 Euro soll die Anschaffung betrieblich oder gemeinnützig genutzter Lastenräder fördern.